

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ

RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER • PARTNERSCHAFT

Vorab per Telefax – 75 Seiten

Hessischer Verwaltungsgerichtshof
- 11. Senat -
Brüder-Grimm-Platz 1-3
34117 Kassel

Dr. Martin Schröder
Rechtsanwalt
Brienner Str. 28
D-80333 München

Telefon: +49 (0) 89 28628 374
Zentrale: +49 (0) 89 28628 0
Telefax: +49 (0) 89 280 110
Martin.Schroeder@noerr.com

Fax-Nr.: 0561 / 1007-264

Postfach 10 11 21
D-80085 München

Unser Zeichen: RVO/MSD/LDI-jbw
1876M-02-834m.doc

München, den 25.03.2008

11 C 322/08. T
11 C 325/08. T
11 C 326/08. T
11 C 330/08. T
11 C 334/08. T
11 C 337/08. T

In den Verwaltungsstreitverfahren

Flörsheim u.a. ./ Land Hessen

Landeshauptstadt Mainz ./ Land Hessen

Spielmann u.a. ./ Land Hessen

Setton u.a. ./ Land Hessen

König u.a. ./ Land Hessen

Hefner ./ Land Hessen

Dieses Telefax kann vertrauliche Informationen enthalten, die ausschließlich für den oben genannten Empfänger bestimmt sind. Sollten Sie nicht der Empfänger sein, informieren Sie uns bitte unverzüglich.

BERLIN DRESDEN DÜSSELDORF FRANKFURT AM MAIN MÜNCHEN
BRATISLAVA BUDAPEST BUKAREST KIEW MOSKAU PRAG WARSCHAU
NEW YORK REPRESENTATIVE OFFICE

tragen wir in Ergänzung der Klagebegründungsschriften vom 19.03.2008 Folgendes vor:

1. Das FFH-Gebiet „Kelsterbacher Wald“ wird durch das planfestgestellte Vorhaben als schutzwürdiges Gebiet zerstört. Nach der Realisierung der Landebahn Nordwest mit ihren Nebenbauwerken verliert das FFH-Gebiet „Kelsterbacher Wald“ seine Meldewürdigkeit und seine Wertigkeit als Baustein im Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Beweis: Gutachten „Ersteinschätzung zur Verträglichkeit der Landebahn Nordwest für den Flughafen Frankfurt mit den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet „Kelsterbacher Wald“ (DE 5917303) – Konsequenzen für die Meldewürdigkeit der Restflächen nach Realisierung des Vorhabens“ (Stand: 06.02.2008) von Dr. Matthias Schreiber

- Anlage K I -

Einvernahme von Dr. Matthias Schreiber, zu laden über Schreiber Umweltplanung, Blankenburger Str. 34, 49565 Bramsche, als Sachverständiger

Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung, auf die der angegriffene Planfeststellungsbeschluss sich stützt, weist zahlreiche Defizite auf, die zu einer fehlerhaften Bewertung der durch den Ausbau des Flughafens Frankfurt verursachten erheblichen Beeinträchtigungen geführt haben. Insbesondere wurden die maßgeblichen Gebietsbestandteile fehlerhaft bestimmt und nicht berücksichtigt, dass neben der flächenmäßigen Inanspruchnahme auch eine qualitative Komponente zu berücksichtigen ist.

Beweis: wie oben.

Dadurch ist der Planfeststellungsbehörde ein grundlegender Abwägungsfehler unterlaufen, der insbesondere von Einfluss war auf die Alternativenprüfung. Dieser Fehler betrifft die Ausgewogenheit der Planung insgesamt, so dass der angegriffene Planfeststellungsbeschluss aufzuheben ist.

2. Die Klägerinnen und Kläger der o. g. Verfahren rügen ferner, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht berücksichtigt, dass das planfestgestellte Vorhaben den prioritären Lebensraumtyp 6230 (Borstgrasrasen) vollständig vernichtet. Zu Unrecht geht die Planfeststellungsbehörde davon aus, dass im Bereich des Umspannwerkes „Kelsterbacher Wald“ dieser Lebensraumtyp nicht existiert.

Tatsächlich findet sich im Umspannwerk Kelsterbach ein Borstgrasrasen, der im Rhein-Main-Tiefland in nur noch 9 Grünlandgebieten vorkommt. Die betreffenden Flächen im Bereich des Umspannwerkes Kelsterbach weisen 17 Arten des den Lebensraumtyp kennzeichnenden Pflanzenartenbestandes auf, wobei vier dieser Arten einen Deckungsgrad von mindestens 5% erreichen, also mengenmäßig hervortreten.

Beweis: Gutachterliche Stellungnahme zum Thema Borstgrasrasen im Planfeststellungsverfahren zum Flughafenausbau Frankfurt am Main (Stand: 09.03.2008) von Dr. Wolfgang Goebel

- Anlage K II -

Einvernahme von Dr. Wolfgang Goebel, Hohensteiner Straße 100, 64686 Lautertal, als Sachverständiger

Einholung eines Sachverständigengutachtens

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung hat die Planfeststellungsbehörde damit auf der Grundlage eines unzutreffend ermittelten Sachverhalts vorgenommen und ist damit zu einem unzutreffenden Ergebnis gelangt, das für die Planfeststellung von tragender Bedeutung ist.

3. Schließlich tragen die Klägerinnen und Kläger der o. g. Verfahren vor, dass die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Kohärenzsicherungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des kohärenten Biotopverbundsystems Natura 2000 ungeeignet sind. Dabei wurde insbesondere die zentrale Funktion des FFH-Gebietes Kelsterbacher Wald für die Hirschkäfer-, Heldbock-, Bechsteinfledermaus- und Große Mausohrpopulationen verkannt.

Beweis: Gutachten „Bewertung der Kohärenzsicherung im Zuge des geplanten Baus der Landebahn Nordwest am Frankfurter Flughafen“

fen“ (Stand der Bearbeitung: 10.03.2008) von Dr. Matthias Schreiber

- Anlage K III -

Einvernahme von Dr. Matthias Schreiber, b.b., als Sachverständiger

Einholung eines Sachverständigengutachtens

Es zeigt sich, dass die Landebahn im FFH-Gebiet „Kelsterbacher Wald“ bei dem Alternativenvergleich nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie hätte ausscheiden müssen, weil die Realisierung einer Landebahn Nordost im FFH-Gebiet „Schwanheimer Wald“ mit geringeren Beeinträchtigungen verbunden gewesen wären. Dies zeigt sich insbesondere unter dem Aspekt der Kohärenzplanung.

Beweis: wie oben

Den Inhalt der drei hier vorgelegten Gutachten machen sich die Klägerinnen und Kläger der o. g. Verfahren vollen Umfangs zu Eigen. Sie können sich auf die vorgebrachten Argumente auch berufen, weil sie belegen, dass dem zugelassenen Vorhaben zwingendes europäisches Naturschutzrecht entgegensteht und ihm deshalb die Planrechtfertigung fehlt. Der Einwand der fehlenden Planrechtfertigung steht den Klägerinnen und Klägern der o.g. Verfahren als Kommunen und natürlichen Personen offen (vgl. BVerwG, Urteil vom 16.03.2006 – 4 A 1001.06, RN 33; Urteil vom 16.03.2006 – 4 A 1001/04 – Rn. 194; Rubel, Rechtsschutz gegen Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, Manuskript S. 15, 22).

NÖRR STIEFENHOFER LUTZ • Partnerschaft

Dr. Martin Schröder
Rechtsanwalt

Anlage